

Goldanlageprodukte für Privatanleger: Anlegerleitfaden



Über den World Gold Council

Der World Gold Council ist die weltweite Vereinigung der Goldindustrie. Unser Anliegen ist es, die Nachfrage nach Gold anzuregen und stabil zu halten, dem Markt Informationen bereitzustellen und als Experten auf dem internationalen Goldmarkt zu agieren.

Auf Basis umfassender Marktkenntnisse entwickeln wir auf Gold basierende Dienstleistungen und Produkte und setzen unsere Konzepte gemeinsam mit verschiedenen Partnern in die Praxis um. So schaffen wir strukturelle Veränderungen bei der Goldnachfrage in wichtigen Marktsegmenten. Wir bieten Einblicke in die internationalen Goldmärkte und tragen zum Verständnis der vermögenserhaltenden Qualitäten von Gold sowie seiner Rolle bei der Erfüllung der sozialen und ökologischen Bedürfnisse der Gesellschaft bei.

Der World Gold Council mit Sitz in Großbritannien hat weitere Standorte in Indien, China, Singapur und den USA. Zu den Mitgliedern gehören global führende und zukunftsorientierte Goldminenbetreiber.

Über die BayernLB

Die BayernLB ist einer der führenden Großhändler von physischen Edelmetallen im deutschsprachigen Raum. In den vergangenen zehn Jahren hat sie erheblich in Infrastruktur und Vertrieb investiert, um die steigende Nachfrage bedienen zu können. Im Nürnberger Kompetenzzentrum für Sorten und Edelmetalle hat die Landesbank mehr als 600 Münzen und Barren im Sortiment, die bei den wichtigen Präge- und Scheideanstalten weltweit direkt geordert werden. Kunden sind insbesondere Sparkassen, privatwirtschaftliche Unternehmen und andere Banken. In Kooperation mit vielen Sparkassen erwirbt die BayernLB in Deutschland flächendeckend Altgold wie Schmuck oder Medaillen von Kunden. Zudem bietet sie Großkunden Kapazitäten für Wertelager an.

Inhalt

Einleitung	01
Checkliste für Anleger	03
Die wichtigsten Produktarten	04
A. Das Produkt, das Sie kaufen	07
B. Das Unternehmen, von dem Sie kaufen	15
C. Die Gebühren und Kosten, die Sie zahlen	21
D. Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten	25
E. Die Betriebsführung des Unternehmens	29
Die Grundsätze für Goldanlageprodukte für Privatanleger	32
Fazit	36
Glossar	37

Weitere Informationen

World Gold Council

E info@gold.org

W www.gold.org

Einleitung

Gold ist eine einzigartige Anlageklasse, die von Sparern und Anlegern rund um die Welt für ihre wertvollen Eigenschaften geschätzt wird: Goldanlagen sind äußerst liquide und können leicht ge- und verkauft werden. Zudem birgt Gold im Gegensatz zu Aktien, Anleihen und Sparkonten kein Kredit- oder Kontrahentenrisiko. Drittens trägt Gold aufgrund seiner geringen Korrelation mit anderen Anlageklassen zur Risikostreuung bei. Außerdem dient es als Inflationsschutz und zur Währungsabsicherung, da es an keine Zentralbank gebunden ist. Diese Faktoren sorgen dafür, dass die Beimischung von Gold in ein Portfolio die Risiken insgesamt diversifizieren kann.

Seit knapp zwanzig Jahren steigt die Nachfrage nach Gold zu Anlagezwecken jedes Jahr um durchschnittlich 15%. Heute befinden sich fast 40.000 Tonnen Gold¹ mit einem aktuellen Wert von rund 2.000 Milliarden US-Dollar im Besitz von Privatanlegern.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 war Deutschland mit schätzungsweise 84 Tonnen weltweit der größte Absatzmarkt für Goldbarren und Goldmünzen. Mit einem Weltmarktanteil von über 20% lag der deutsche Markt sogar vor China und Indien.

Es gibt viele Möglichkeiten, in Gold zu investieren: von herkömmlichen Goldbarren und -münzen bis hin zu mit physischem Gold gedeckten Wertpapieren, über die sich Anleger an Goldfonds beteiligen können, ohne sich das physische Edelmetall liefern zu lassen.²

Der überwiegende Teil der Goldanlagen von Privatanlegern wird allerdings in nicht regulierten Produkten wie herkömmlichen Barren und Münzen, Schmuck als Wertanlage, numismatischen Münzen, verwalteten Goldanlageprodukten wie Goldsparplänen sowie neuerdings auch goldgedeckten Krypto-Token³ gehalten.

1 Daten zum Dezember 2019; weitere Informationen zu den oberirdischen Goldbeständen finden Sie unter www.gold.org/goldhub/data/above-ground-stocks

2 Im Jahr 2003 hat der World Gold Council in den USA die Einführung des ersten börsengehandelten Gold-Fonds (Gold ETF) unterstützt: www.gold.org/goldhub/research/market-primer/gold-backed-etfs

3 Laut Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezeichnet man eine digitalisierte, auf einer Blockchain dezentral gespeicherte Abbildung von Vermögenswerten als Krypto-Token, siehe www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/WA/dl_wa_merkblatt_ICOs.pdf

Während Produkte wie goldgedeckte Wertpapiere der Finanzmarktregulierung unterliegen, ist das bei vielen anderen Goldanlageprodukten für Privatanleger nicht der Fall. Das hat im Laufe der Zeit die privaten Investments in Gold gebremst. Eine umfassende weltweite Verbraucherumfrage des World Gold Council mit 18.000 Teilnehmern hat dies belegt. Fast die Hälfte aller potenziellen Goldanleger geben mangelndes Vertrauen als Kaufhindernis an.⁴

Der World Gold Council hat eine Reihe von Prinzipien für die Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger erarbeitet: die Grundsätze für Produkthanbieter. Diese sollen als Richtlinien für Produkthanbieter dienen und so das Vertrauen der Privatanleger in Gold stärken.

Der vorliegende Anlegerleitfaden wiederum hilft Privatanlegern, zwischen verschiedenen Anbietern und Produkten zu unterscheiden und jene zu identifizieren, die ihren

Bedürfnissen entsprechen. Er enthält die wesentlichen Fragestellungen, die bei einer Anlageentscheidung berücksichtigt werden müssen, sowie die entsprechenden Hintergrundinformationen. Der Leitfaden soll als Ausgangspunkt für den Entscheidungsprozess dienen. Jeder Anleger hat andere Anforderungen. Was für den einen relevant sein mag, ist für den anderen weniger von Belang. Auch wenn wir nicht jeden möglichen Aspekt in einem einzigen Dokument abdecken können, hoffen wir doch, Anlegern mit unserem Leitfaden eine nützliche und wichtige Orientierungshilfe an die Hand zu geben.

Goldanlageprodukte bieten vielen Privatanlegern interessante Möglichkeiten für den Einstieg in den Goldmarkt. Und wie bei allen Anlagen gilt: Je mehr Sie wissen, desto fundierter können Sie die richtige Entscheidung treffen.

4 www.retailinsights.gold

Checkliste für Anleger

Das Produkt, das Sie kaufen

Erwerben Sie uneingeschränktes Eigentum an physischem Gold?

Wie lagern Sie Ihr Gold sicher?

Entspricht das Produkt Ihren spezifischen Anforderungen?

Das Unternehmen, von dem Sie kaufen

Ist der Produkthanbieter vertrauenswürdig?

Hält der Produkthanbieter entsprechende Vorschriften oder freiwillige Standards ein?

Die Gebühren und Kosten, die Sie zahlen

Welche Kosten fallen für den Kauf/Verkauf des Goldes an?

Gibt es weitere Kosten?

Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten

Werden potenzielle Chancen und Risiken objektiv dargestellt?

Können Sie Ihre Anlageentscheidungen ohne Druck treffen?

Die Betriebsführung des Unternehmens

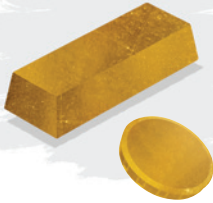
Wie wird das Gold erworben?

Sind Sie angemessen geschützt?

Verfügt das Unternehmen über eine sichere IT-Infrastruktur?

Sind die Goldbeschaffung und die allgemeine Betriebsführung des Unternehmens verantwortungsbewusst?

Die wichtigsten Produktarten



Goldbarren und -münzen

Anlagegold wird in Form von Barren und Münzen angeboten. Der Wert von Anlagegold bemisst sich nach seinem physischen Goldgehalt. Goldbarren und -münzen können als Anlagegold im engeren Sinne bezeichnet werden.



Sammlermünzen und Numismatik

Sammlermünzen oder numismatische Münzen gelten in der Regel nicht als Anlagemünzen. Der Wert dieser Stücke richtet sich neben dem Edelmetallgehalt auch nach Faktoren wie Seltenheit, Nachfrage und Erhaltung. Sammlermünzen erfordern zusätzliche Kenntnisse des Anlegers. Informationen über die Besonderheiten des Münzmarktes können Anleger beispielsweise von Mitgliedern etablierter Münzhandelsverbände erhalten.⁵



Goldschmuck als Wertanlage

In vielen Märkten wie etwa in Indien, China und der Türkei spielt Goldschmuck eine wichtige Rolle als Anlageprodukt. Goldschmuck als Wertanlage zeichnet sich durch seinen hohen Reinheitsgrad aus und umfasst daher keine nur vergoldeten Stücke oder Gegenstände mit geringem Goldgehalt. Zu beachten ist, dass der Wert von Goldschmuck als Wertanlage überwiegend anhand seines Goldgehalts bestimmt wird, sodass Anleger ihn zu einem Preis an- oder verkaufen können, der mindestens seinem Materialwert entspricht.

⁵ In Deutschland gibt es den Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels e.V., der im Internet unter www.muenzenverband.de erreichbar ist, und den Verband der Deutschen Münzenhändler e.V., www.vddm.de



Verwaltete Goldanlageprodukte

Verwaltete Goldanlageprodukte basieren auf getrennt- oder sammelverwahrtem Tresorgold, das im Auftrag der Kunden in professionellen Tresorräumen verwahrt wird. Sie richten sich an Anleger, die das vollständige Eigentumsrecht an Gold erwerben und an der Goldpreisentwicklung partizipieren wollen, ihren Bestand aber nicht physisch in Besitz nehmen möchten. Produktvarianten sind unter anderem Goldsparpläne – die einen kontinuierlichen Aufbau der Bestände ermöglichen – und mit Gold gedeckte Krypto-Token, bei denen das Eigentum an Gold durch digitale Token auf einer Blockchain abgebildet wird.



A. Das Produkt, das Sie kaufen

Erwerben Sie uneingeschränktes Eigentum an physischem Gold?

Es gibt viele Möglichkeiten, in Gold zu investieren. Eine der wichtigsten Fragen ist, ob ein bestimmtes Produkt Ihnen Eigentum an Gold verschafft.

Nach unserer Definition gewähren alle in diesem Leitfaden berücksichtigten Goldanlageprodukte für Privatanleger diesen Anlegern uneingeschränktes Eigentum an dem Gold.

Andere Goldanlageprodukte wie Goldsichtkonten oder einige von Banken angebotene Goldsparpläne bieten nur einen schuldrechtlichen Anspruch auf Gold, aber kein Eigentumsrecht. Solche Produkte ermöglichen Ihnen die finanzielle Partizipation am Goldmarkt und beinhalten häufig eine Option für den Eintausch Ihres Anspruchs gegen physisches Gold. Anders als beim Erwerb von echtem Eigentum an Gold sind Sie jedoch abhängig von der Kreditwürdigkeit des Produkthanbieters.

Kernpunkt



Das uneingeschränkte Eigentum an Gold ist ein wesentliches Merkmal von Goldanlagen. Es stellt sicher, dass Sie nicht von der Kreditwürdigkeit eines Anbieters abhängig sind und dass Sie rechtmäßiger Eigentümer Ihres Goldes sind.

Wie lagern Sie Ihr Gold sicher?

Uneingeschränktes Eigentum ist ein wesentlicher Aspekt von Goldanlageprodukten für Privatanleger. Damit geht jedoch nicht zwangsläufig einher, dass Sie das Gold in unmittelbarem Besitz halten bzw. es selbst lagern müssen.

Goldanlageprodukte für Privatanleger bieten Ihnen drei Möglichkeiten für die Inbesitznahme:

1. Sie können das Gold in unmittelbarem Besitz nehmen und selbst lagern.
2. Sie können ein Schließfach bei einem Dienstleister mieten, um das Gold dort zu lagern.
3. Sie können ein Angebot wählen, welches die Lagerung des Goldes in Ihrem Auftrag beinhaltet.

Bei allen Optionen sollten Sie sicherstellen, dass Sie über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

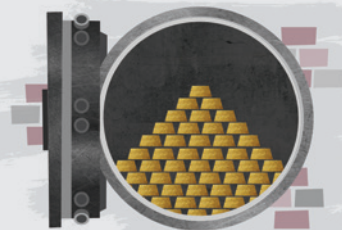
Kernpunkt



Die sichere Verwahrung Ihrer Goldbestände ist von entscheidender Bedeutung. Achten Sie unbedingt auf die sichere Lagerung Ihres Goldes und einen angemessenen Versicherungsschutz.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Ein zentrales Merkmal verwalteter Goldanlageprodukte ist, dass die Lagerung inbegriffen ist. Die Anbieter verwalteter Goldanlageprodukte lagern Ihre Goldbestände in Ihrem Auftrag in professionellen Tresorräumen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: als getrennt verwahrtes Gold oder als sammelverwahrtes Gold. Bei der ersten Variante erwerben Sie Eigentum an bestimmten Barren oder Münzen. Dies ist jedoch in der Regel teurer als die zweite Variante, bei der Sie Anteile an einem Sammelbestand erwerben. Es ist empfehlenswert, einen unabhängigen Tresorbetreiber mit der Verwahrung des Goldes zu beauftragen.



Entspricht das Produkt Ihren spezifischen Anforderungen?

Alle Kategorien von Goldanlageprodukten für Privatanleger weisen unterschiedliche Merkmale auf. Darüber hinaus gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Produkten innerhalb einer Kategorie.

Sie sollten sich ausreichend Zeit nehmen, um die verschiedenen Optionen zu verstehen. So können Sie eine Ihren persönlichen Anforderungen entsprechende Wahl treffen.

In der folgenden Tabelle sind wesentliche Produktvarianten und damit verbundene Fragen aufgeführt:

Goldbarren und Goldmünzen	Sammlerstücke ⁶	Schmuck als Wertanlage ⁶	Verwaltete Goldanlageprodukte
<ul style="list-style-type: none"> • Kaufen Sie Goldbarren oder Anlagemünzen? (siehe folgenden Kasten) • Münzen sind in der Regel teurer als Barren und die Preisaufschläge sind bei kleineren Stücken höher. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Erhaltungsgrad hat eine numismatische Münze? Dieser hat großen Einfluss auf den Wert der Münze • Nachfrage und Seltenheit sind weitere wesentliche Faktoren, die den Wert von Sammlerstücken beeinflussen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Feingehalt hat der Goldschmuck, wie hoch ist sein Schmelzpreis? • Hat das Schmuckstück einen Stempel? (siehe folgenden Kasten) • Faktoren wie Marke und Design können ebenfalls den Preis beeinflussen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Art von Gold kaufen Sie? Besitzen Sie bestimmte Stücke oder einen Anteil an sammelverwahrtem Gold? • Können Sie Ihre Bestände in Form von physischem Gold abholen oder sich ausliefern lassen?

⁶ In Deutschland, Österreich und anderen europäischen Ländern unterliegen Goldschmuck und bestimmte Sammlerstücke, beispielsweise Münzen, die vor dem Jahr 1800 geprägt wurden, anders als Anlagegold der Mehrwertsteuer.

Goldbarren oder Goldanlagemünzen müssen bestimmte länderspezifische Anforderungen erfüllen

In der Europäischen Union (EU) ist Anlagegold definiert als Goldbarren mit einem Feingehalt von mindestens 99,5 % oder als Goldmünzen, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Münzen müssen einen Feingehalt von mindestens 90 % haben, nach dem Jahr 1800 geprägt worden sein und gesetzliches Zahlungsmittel sein oder gewesen sein. Sie werden in der Regel zu einem Preis verkauft, der den Wert des in den Münzen enthaltenen Goldes maximal um 80 % übersteigt. Die EU aktualisiert regelmäßig eine Liste der als Anlagegold angesehenen Münzen.⁷

Anlagegold ist in der EU von der Mehrwertsteuer (MwSt.) befreit. Diese Bestimmung wurde erlassen, um die Nutzung von Gold als Finanzinstrument zu fördern.

In den USA wird der Begriff „Bullion“ für eine Menge eines bestimmten Edelmetalls wie Gold verwendet, die in Barren oder Münzen gegossen

oder geprägt ist und deren Wert maßgeblich durch den Goldgehalt bestimmt wird. Seltene Münzen und Sammlerstücke, deren Goldgehalt nur einen begrenzten Teil des Gesamtwertes ausmacht, gelten nicht als „Bullion“ oder Anlagegold.

Anleger sollten beim Kauf von Anlagegold darauf achten, Gold von anerkannten Raffinerien oder Münzprägeanstalten zu kaufen. Die LBMA veröffentlicht die Good Delivery List für große Gold- und Silberbarren, die auch die Namen der akkreditierten Raffinerien enthält.⁸



7 Eine Liste der von der EU als Anlagegold angesehenen Goldmünzen findet sich unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111(01))

8 Die Liste der LBMA-akkreditierten Raffinerien finden Sie hier: www.lbma.org.uk/good-delivery-list-refiners-gold-current

Der Erhaltungsgrad hat starken Einfluss auf den Wert einer numismatischen Münze

Seit vielen Jahrhunderten werden in Europa Münzen gesammelt. Hier haben sich die folgenden Erhaltungsgrade etabliert:

- **sehr schön**
- **vorzüglich**
- **Stempelglanz.**

Hinzu kommt die Polierte Platte, die eine besonders hochwertige Art der Münzprägung beschreibt.

In den USA werden die Münzen nach einer einheitlichen, 70-stufigen Bewertungsskala, der sogenannten "Sheldon-Skala", eingestuft.

Professionelle Numismatiker helfen bei der Bestimmung des Erhaltungsgrades einer Münze.



Prägung von Goldschmuck⁹

Die Prägung oder Punzierung ist entstanden, um den Feingoldgehalt von Goldschmuck anzugeben. Die Stempel enthielten ursprünglich das Kennzeichen der Prüfstelle, die den Feingehalt bzw. den Gewichtsanteil in Karat zertifiziert hat. Später kamen Herstellerzeichen der Goldschmiede hinzu, die das Produkt hergestellt haben. Häufig wird auch der Feingehalt in Promille anstelle der Angabe in Karat verwendet.

So ist in Deutschland die Angabe des Feingehalts von Goldschmuck in Tausendstel gesetzlich vorgeschrieben. So beträgt bei einem Schmuckstück aus Gold mit der eingepprägten Zahl 750 der Feingoldgehalt 750/1000 oder 75%.¹⁰ Der Feingoldgehalt von Goldschmuck wird auch in Karat angegeben. Karat gibt den Goldgehalt in 1/24-Teilen an. Gold mit 24 Karat entspricht einem Feingehalt von 999,8 Karat einem Feingehalt von 333.

Im Laufe der Zeit wurden weltweit ähnliche Systeme zur eindeutigen Bestimmung des Feingoldgehaltes und der Herkunft entwickelt. Dabei hat jedes Land seine eigenen Kennzeichnungen eingeführt.

Im Vereinigten Königreich wird beispielsweise neben dem Feingehalt auch der Stempel der zuständigen Prüfanstalt eingepragt.

In den USA kann der Goldgehalt in Karat durch eine separate Kennzeichnung neben dem Schmuckstück oder auch mündlich angegeben werden. Wenn ein Schmuckstück gekennzeichnet ist, muss es in unmittelbarer Nähe auch einen Herstellerstempel zur Identifizierung seiner Herkunft aufweisen.

In vielen anderen Ländern ist das Stempeln von Schmuck freiwillig. Hersteller von Goldschmuck versehen ihre Kreationen mit eigenen Kennzeichnungen, um deren Herkunft und Feingehalt zu bestätigen.



9 Weitere Informationen unter www.gold.org/about-gold/about-gold-jewellery/gold-hallmarks

10 Weitere Informationen unter www.baunat.com/de/punzierung-und-stempel-bei-echtem-schmuck

Sie sollten auch der Frage Beachtung schenken, ob und wie Sie Gold an den Anbieter, von dem Sie es gekauft haben, zurückgeben oder verkaufen können. Das gilt für alle Arten von Anlageprodukten.

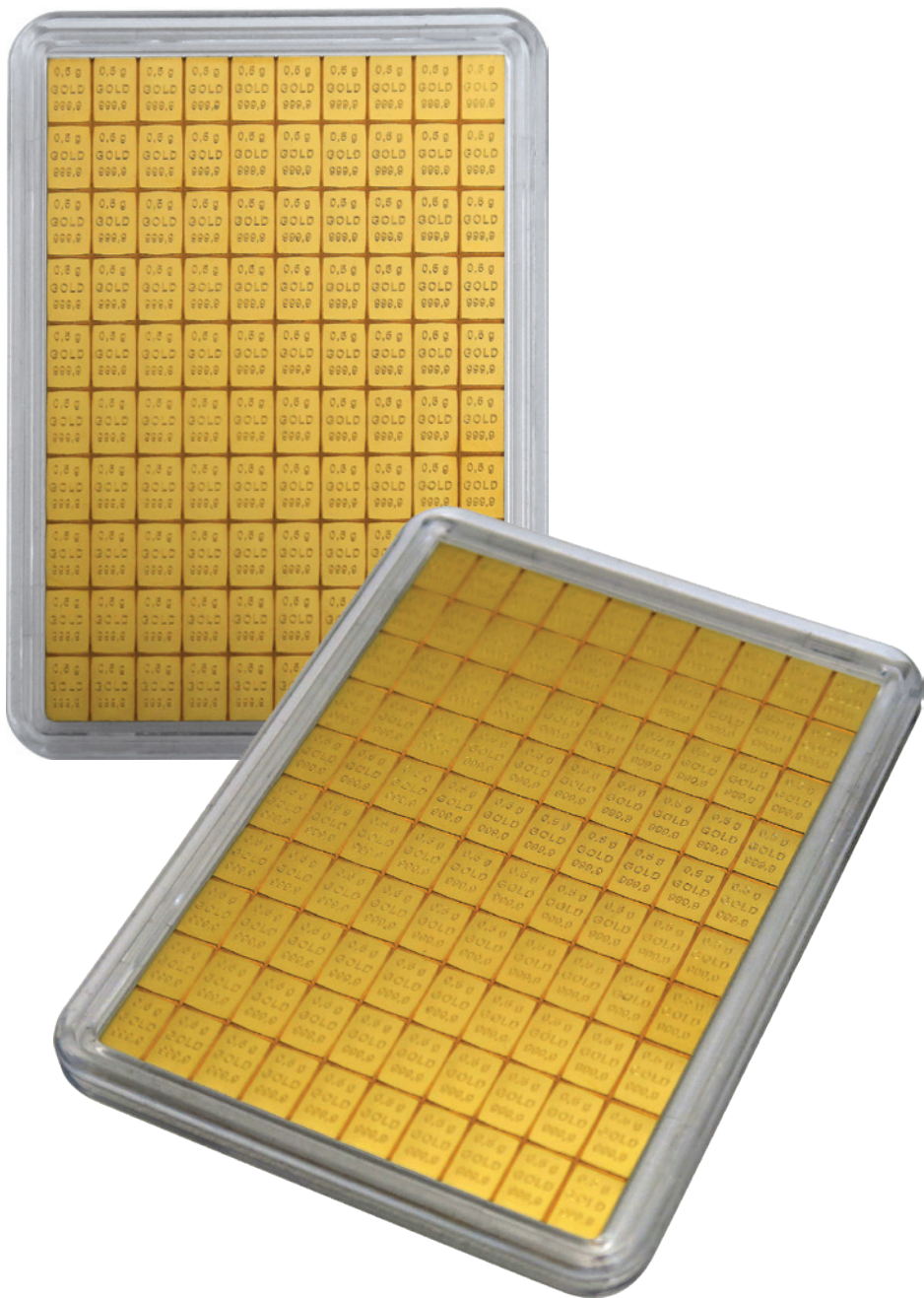
ESG-Kriterien,¹¹ also ökologische, soziale und Governance-Faktoren, sind vielen Verbrauchern wichtig. Diese Kriterien sollen den Schutz der Umwelt, die faire Behandlung von Mitarbeitern und anderen Beteiligten sowie die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung fördern. Fragen Sie nach, ob Ihr Anbieter die ESG-Kriterien erfüllt, die Ihnen wichtig sind.

Kernpunkt



Goldanlageprodukte für Privatanleger können sehr unterschiedliche Merkmale aufweisen. Es ist daher wichtig zu verstehen, wie sich das jeweilige Produkt, das Sie kaufen möchten, von den Alternativen unterscheidet.

¹¹ Die Abkürzung ESG steht für die englischen Begriffe Environment, Social, Governance



B. Das Unternehmen, von dem Sie kaufen

Ist der Produktanbieter vertrauenswürdig?

Wie bei jedem Anlageprodukt ist es wichtig zu prüfen, ob der Anbieter zuverlässig und vertrauenswürdig ist. Das gilt insbesondere, wenn der Anbieter beispielsweise per E-Mail an Sie herangetreten ist oder Sie über Werbung im Internet auf ihn aufmerksam geworden sind.

Eine einfache Checkliste der relevanten Fragen:

- Verfügt der Anbieter über ausreichende Erfahrung?
- Wie lange ist er schon im Geschäft?
- Wo liegt der Firmensitz und welche Rechtsform hat das Unternehmen?
- Gibt es unabhängige Bewertungen oder Beschwerden über das Unternehmen?
- Unterliegt der Anbieter lokalen Genehmigungsanforderungen oder gesetzlichen Auflagen?
- Bei Sitz in einem anderen Land: Werden Sie einen etwaigen Rechtsanspruch durchsetzen können?
- Sind Dritte an dem Angebot beteiligt?
- Liegen Warnungen von Aufsichtsbehörden oder Verbraucherschützern vor?
- Auf welche Zielgruppe zielt der Anbieter ab und passen Sie in diese Kategorie?

Wichtig ist zudem, dass Sie den Produktanbieter bei Bedarf kontaktieren können. Ein Anbieter sollte daher nicht nur eine Postfachadresse angeben, sondern die Anschriften von realen Niederlassungen. Die Mitarbeiter sollten zu üblichen Geschäftszeiten per E-Mail oder telefonisch erreichbar sein.

Kernpunkt



Suchen Sie in seriösen Verzeichnissen wie dem nationalen Unternehmensregister nach dem Anbieter und stellen Sie sicher, dass er nicht auf einer Warnliste steht. Suchen Sie im Internet nach dem Anbieter oder dem Produktnamen. Indem Sie Ihrer Suche Begriffe wie „Bewertung“ oder „Betrug“ hinzufügen, können Sie mögliche kritische Artikel oder Kommentare finden.

Spezifische Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Aufsichtsbehörden und Verbraucherschutzorganisationen wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),¹² die Verbraucherzentralen¹³ und Finanztest der Stiftung Warentest¹⁴ in Deutschland, oder entsprechenden Organisationen im Ausland wie der Financial Conduct Authority in Großbritannien oder der Commodities Futures Trading Commission in den USA
- Berufsverbänden wie dem Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels e.V. oder dem Verband der Deutschen Münzenhändler e.V. (VDDM)¹⁵
- Unternehmensregister, um zu überprüfen, wo ein Unternehmen eingetragen ist, und um Unternehmensangaben einzusehen¹⁶
- Internetsuchmaschinen.



12 Die in diesem Leitfaden berücksichtigten Goldanlageprodukte unterliegen regelmäßig nicht der Aufsicht durch die BaFin, die BaFin bietet allerdings Anlegern einige grundsätzliche Informationen zum Erkennen von unseriösen Anbietern unter www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/UnserioeseAnbieter/unserioese_anbieter_erkennen_artikel.html

13 Verbraucherzentrale Bundesverband gibt einen Überblick über Produkte für die Geldanlage mit Gold unter www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/produkte-fuer-die-geldanlage-mit-gold-5917

14 Finanztest der Stiftung Warentest hat beispielsweise im Februar 2020 verschiedene Goldanlageprodukte getestet unter www.test.de/Silber-und-Gold-kaufen-5308628-0/

15 Die Verbände sind im Internet erreichbar unter www.muenzenverband.de und www.vddm.de

16 Das deutsche Unternehmensregister ist unter folgendem Link erreichbar: www.unternehmensregister.de/ureg/

Hält der Produkthanbieter gesetzliche oder freiwillige Standards ein?

Einige Goldanlageprodukte für Privatanleger unterliegen in manchen Ländern einer gesetzlichen Regulierung, häufig ist dies jedoch nicht der Fall.¹⁷ Anleger müssen daher bei der Auswahl eines Anbieters oder Produktes besonders vorsichtig sein. In vielen Ländern wie Deutschland oder anderen EU-Ländern, sind Kunden regulierter Finanzdienstleister oder Kapitalverwaltungsgesellschaften für den Fall, dass ein Unternehmen Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften des Anlegers nicht zurückzahlt, durch Anlegerentschädigungseinrichtungen in einem gewissen Umfang abgesichert,¹⁸ Goldanlageprodukte für Privatanleger im Sinne dieses Leitfadens fallen allerdings nicht darunter.

Auch nicht regulierte Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger befolgen oftmals freiwillige Standards, Verhaltensregeln oder bewährte Vorgehensweisen.¹⁹

Goldanbieter, die gesetzliche oder freiwillige Standards einhalten, können zusätzliche Sicherheit im Hinblick auf Unternehmensführung und interne Kontrollen bieten. Banken und Zahlungsdienstleister wenden beispielsweise bei als sensibel eingestuften Aktivitäten in der Regel das Vier-Augen-Prinzip an. Indem bestimmte Maßnahmen von zwei Personen bestätigt werden müssen, wird das Risiko von Fehlern oder Betrug reduziert.

17 In Deutschland ist beispielsweise der Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Lagerung von physischem Gold grundsätzlich erlaubnisfrei: www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2015/fa_bj_1505_erlaubnispflicht.html

18 Weitere Informationen zur Anlegerentschädigung in Deutschland finden Sie unter: www.bafin.de/DE/Verbraucher/BaFinVerbraucherschutz/Schieflage/Einlagensicherung/einlagensicherung_node.html

19 Die Internationale Organisation für Normung (ISO) gibt verschiedene Normen heraus, etwa zu Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, oder Risikomanagement.

Der Global Precious Metals Code der London Bullion Market Association (LBMA)²⁰ legt die von Marktteilnehmern im außerbörslichen Markt für Edelmetalle geforderten Standards und Best Practices fest. Viele Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger wie Münzprägeanstalten und Anbieter verwalteter Goldanlageprodukte sind Mitglied der LBMA. Sie müssen sich zur Einhaltung des Codes verpflichten und eine entsprechende Erklärung unterzeichnen.

In manchen Ländern gelten bestimmte Maßnahmen des Verbraucherschutzes auch für Goldanlageprodukte für Privatanleger. Hierzu zählen beispielsweise die Bereitstellung von Informationen zu Goldanlagen durch die Verbraucherzentralen in Deutschland oder die Federal Trade Commission in den USA oder Maßnahmen des Trading Standards Departments in Großbritannien, die Verbraucher vor Betrug schützen sollen.

Kernpunkt



Es gibt viele Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger. Im Idealfall sind diese Anbieter hilfsbereit, zuverlässig und effizient. Vor dem Kauf eines Produktes müssen Sie unbedingt prüfen, ob Ihr Anbieter seriös ist, ob er regulatorischen Vorschriften unterliegt und ob er bestimmte Standards erfüllt.

²⁰ Weitere Informationen zum Global Precious Metals Code der LBMA finden Sie unter: www.lbma.org.uk/global-precious-metals-code

Verwaltete Goldanlageprodukte

Abhängig von den Merkmalen der Produkte können Anbieter verwalteter Goldanlageprodukte bestimmten gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Anbieter von zahlungsähnlichen Dienstleistungen beispielsweise benötigen gegebenenfalls spezielle Lizenzen für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen.





C. Die Gebühren und Kosten, die Sie zahlen

Welche Kosten fallen für den Kauf/Verkauf des Goldes an?

Wie bei jedem Geldanlageprodukt fallen Gebühren für Kauf und Verkauf an. Bevor Sie in Gold investieren, sollten Sie sich über die damit verbundenen Kosten informieren. Die Kaufgebühr – manchmal auch als Transaktionsgebühr oder Provision bezeichnet – wird üblicherweise als Prozentsatz des Anlagebetrags berechnet. In der Regel fällt beim Kauf auch ein Aufschlag oder Aufgeld an, mit dem der Anbieter Kosten etwa für die Herstellung der Barren oder Münzen und deren Transport decken kann.

Die Kaufgebühren werden meistens von den Anbietern veröffentlicht. Eventuell müssen Sie jedoch explizit nach den Preisaufschlägen fragen, da viele Anbieter diese nicht gesondert ausweisen. Stattdessen geben sie einen Preis für eine bestimmte Menge Gold an, etwa eine

Feinunze oder ein Kilogramm, oder einen Preis für bestimmte Goldbarren oder Goldmünzen. Sie können das Aufgeld dann selbst berechnen, indem Sie diesen Preis mit dem Referenzpreis für Gold vergleichen.²¹

Ähnliche Kosten fallen beim Verkauf von Gold in Form von Verkaufsgebühren und Verkaufsabschlägen an.

Im Allgemeinen fallen bei größeren Stücken geringere Aufschläge als bei kleineren an und bei Goldbarren geringere als bei Goldmünzen. Aufschläge für numismatische Münzen oder Schmuck als Wertanlage können deutlich höher als die Aufschläge für Barren oder Münzen sein. Dabei spielen Faktoren wie Qualität oder Seltenheit eine Rolle.

Die folgende Tabelle enthält einen allgemeinen Vergleich der Aufschläge nach Produkttyp.

Goldbarren und -münzen	Sammlerstücke	Schmuck als Wertanlage	Verwaltete Goldanlageprodukte
<ul style="list-style-type: none"> • Eher geringe Aufgelder, Preis primär abhängig vom Schmelzpreis • Geringeres Aufgeld für Barren als Münzen, Aufschläge sinken mit zunehmender Größe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Bandbreite an Aufschlägen, abhängig von Faktoren wie Seltenheit, Nachfrage und Erhaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Bandbreite an Aufschlägen, abhängig von Faktoren wie Seltenheit oder Design. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgeld variiert, z. B. nach Produktmerkmalen; einzelverwahrtes Gold ist in der Regel teurer als sammelverwahrtes Gold.²²

²¹ Zu Referenzpreisen siehe www.gold.org/goldhub/data/gold-prices

²² Zur Definition von einzelverwahrtem und sammelverwahrtem Gold siehe das Glossar.

Referenzpreis von Gold

Der professionelle Goldmarkt entwickelt sich kontinuierlich weiter, aber die drei wichtigsten Goldhandelszentren sind der außerbörsliche Markt in London, der US-Terminmarkt und der chinesische Markt. Diese Märkte machen über 90 % des weltweiten Handelsvolumens aus. Kleinere Märkte wie Japan, Dubai, Indien, Singapur, Türkei, Russland, Malaysia und Hongkong bedienen die lokale Nachfrage und dienen als regionale Handelszentren.



Kernpunkt



Die Kosten für den Kauf und Verkauf von Gold variieren nicht nur nach Anbieter, sondern auch nach Produkttyp. Da letzterer starken Einfluss auf die Kosten hat, sollten Sie sich über Ihre Anlageziele und die gewünschten Eigenschaften Ihrer Anlage im Klaren sein.

Gibt es weitere Kosten?

Bei Goldanlageprodukten für Privatanleger, die die Verwahrung im Auftrag des Anlegers beinhalten, fallen laufende Gebühren an, ähnlich den Verwaltungsgebühren für Investmentfonds. Diese häufig monatlich berechneten Gebühren decken in der Regel die Kosten für Verwahrung, Versicherung und Verwaltung ab. In den meisten Fällen werden sie als Prozentsatz des Wertes Ihrer Goldbestände berechnet. Zusätzliche Leistungen wie die Auslieferung von Gold werden gegebenenfalls separat in Rechnung gestellt.

Bei allen Produkten können weitere Kosten anfallen. Die Anbieter berechnen in der Regel Kosten für die physische Auslieferung und können Kosten für zusätzliche Leistungen wie internationale Geldüberweisungen oder Währungsumrechnungen in Rechnung stellen.

Gewinne, die Privatanleger aus Goldanlagen erzielen, werden in vielen Ländern auf ähnliche Weise besteuert wie andere Geldanlagen, unterliegen also beispielsweise der Kapitalertragsteuer oder der Einkommensteuer. In Deutschland unterliegen Stand Mitte des Jahres 2020 Anlagen in physisches Gold dagegen typischerweise nicht der Abgeltungsteuer. Veräußerungsgewinne

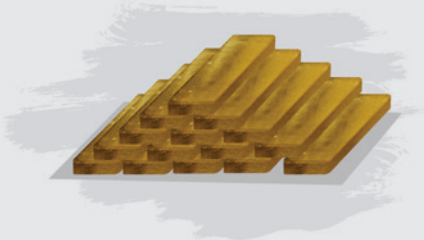
aus dem Verkauf von physischem Gold sind dabei nach einer Haltedauer von mindestens 12 Monaten steuerfrei, vorher realisierte Gewinne sind einkommenssteuerpflichtig, wobei eine jährliche Freigrenze von 600 Euro für alle privaten Veräußerungsgeschäfte gilt.²³

Anlagegold in Form von Goldbarren und -münzen ist in Deutschland und anderen Ländern der EU grundsätzlich von der Mehrwertsteuer befreit. Bestimmte Sammlerstücke wie Münzen, die vor dem Jahr 1800 geprägt wurden, oder Goldschmuck als Wertanlage zählen dagegen nicht als Anlagegold und unterliegen damit der Mehrwertsteuer.²⁴

Sie sollten vor jeglichen Anlageentscheidungen die jeweils anwendbaren Steuerbestimmungen prüfen und gegebenenfalls Rücksprache mit Ihrem Steuerberater halten.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Die Lagerung ist ein zentrales Merkmal verwalteter Goldanlageprodukte und bringt entsprechende Kosten mit sich. Für sammelverwahrtes Gold, bei dem Barren und Münzen einem Anlegerpool zugeordnet werden, fallen in der Regel die geringsten Verwahrungskosten an. Getrennte Verwahrung oder Schließfächer in professionellen Tresorräumen sind meist teurer.



Kernpunkt



Sammeln Sie möglichst viele Informationen und vergleichen Sie Merkmale und Kosten ähnlicher Produkte, um sicherzustellen, dass Sie das Goldanlageprodukt kaufen, das am besten für Sie geeignet ist.

23 Stand August 2020, siehe www.finanztip.de/gold/gold-verkaufen/

24 Siehe eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:I31012



D. Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten

Werden mögliche Chancen und Risiken objektiv dargestellt?

Gold ist ein einzigartiges Anlagegut und Goldanlagen für Privatanleger bieten die Möglichkeit, von vielen der besonderen Eigenschaften von Gold zu profitieren. Aber wie jede Geldanlage birgt Gold sowohl Chancen als auch Risiken. Deshalb sollten Sie objektive Einschätzungen über die mögliche Wertentwicklung eines Goldanlageproduktes einholen und

skeptisch sein, wenn Ihnen garantierte oder übermäßige Renditen oder risikofreier Kapitalerhalt versprochen werden. Sie sollten sicherstellen, dass das Anlageprodukt und der Anlagebetrag Ihren individuellen Zielen und Ihrer Risikotoleranz entsprechen.

Die folgende Tabelle stellt Maßnahmen vor, mit denen Sie spezifische potenzielle Risiken bestimmter Produkttypen minimieren können.

Goldbarren und -münzen ²⁵	Sammlerstücke ²⁶	Schmuck als Wertanlage ²⁷	Verwaltete Goldanlageprodukte
<ul style="list-style-type: none"> • Verlangen Sie ein Zertifikat, das den Feingehalt, das Feingewicht und die Echtheit bestätigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wert einer Sammlermünze übersteigt in der Regel den reinen Metallwert und reflektiert auch Faktoren wie Seltenheit, Erhaltung und Nachfrage²⁸ • Verlangen Sie die Bewertung durch einen Experten wie einem Mitglied eines der Münzhandelsverbände. 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen Sie, dass der Schmuck einen Stempel mit der Angabe des Feingehalts aufweist.²⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Verwahrung ist bei allen verwalteten Goldanlageprodukten von zentraler Bedeutung • Anbieter sollten mit namhaften Tresorbetreibern zusammenarbeiten und das Gold muss versichert sein und regelmäßig überprüft werden • Weitere Empfehlungen siehe Abschnitt „Betriebsführung“.

25 Für Hinweise zu Anlagemünzen siehe de.wikipedia.org/wiki/Anlagem%C3%BCnzen

26 Für Hinweise zu Sammlermünzen siehe www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/gold-als-geldanlage-in-zeiten-von-corona-11675 und auch www.biallo.de/geldanlage/ratgeber/goldmuenzen/

27 Für Hinweise der Verbraucherzentrale zu Goldschmuck siehe www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/gold-als-geldanlage-in-zeiten-von-corona-11675

28 Siehe Abschnitt „Der Erhaltungsgrad hat starken Einfluss auf den Wert einer numismatischen Münze“ oben.

29 Siehe Abschnitt „Prägung von Goldschmuck“ oben.

Namhafte Tresorbetreiber für verwaltete Goldanlageprodukte

Folgende weltweit tätigen Tresorbetreiber sind Mitglieder der London Bullion Market Association:

- **Brink's**
- **G4S Cash Solutions**
- **Malca Amit**
- **Loomis International.**

Je nach Region oder Land gibt es weitere namhafte Tresorbetreiber. In Deutschland sind zum Beispiel auch Tochterunternehmen der spanischen Firma Prosegur im Bereich Wertelogistik und Verwahrung aktiv.



Kernpunkt



Jede Anlageentscheidung muss gut durchdacht werden. Sammeln Sie alle relevanten Informationen über potenzielle Risiken und deren Minimierung.

Können Sie Ihre Anlageentscheidungen ohne Druck treffen?³⁰

Sie sollten sich nie zum Kauf eines Goldanlageproduktes gedrängt fühlen. Warnsignale sind:

- Eine Anlage, die zu gut klingt, um wahr zu sein: Garantierte Erträge oder keinerlei Risiko sind Beispiele für „zu gut, um wahr zu sein“
- Sie werden ohne ausreichende Bedenkzeit zu einer Entscheidung gedrängt
- Unerwarteter Kontakt über das Internet oder per Telefon („Kaltakquise“)
- Kontaktaufnahme durch Unbekannte, die sich als vertrauenswürdige Person mit offizieller Befugnis ausgeben, etwa als Behördenvertreter
- Beeinflussung mit falschen Bewertungen oder angeblichem Interesse anderer vorgeblicher Kunden, etwa Prominenter oder anderer Ihnen bekannter Personen
- Aggressive Radio- oder TV-Werbung
- Die Behauptung, Ihre Ersparnisse seien in Gefahr, wenn Sie nicht in das Produkt des Anbieters investieren.

Kernpunkt



Lassen Sie sich nicht zu einer Anlageentscheidung drängen.

³⁰ Für Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Erkennen unseriöser Anbieter siehe www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/UnserioeseAnbieter/unserioese_anbieter_erkennen_artikel.html



E. Die Betriebsführung des Unternehmens

Wie wird das Gold erworben?

Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger handeln im Auftrag der Kunden mit Gold. Das tun sie auf vielfältige Weise und mit verschiedenen Handelspartnern.

Manche Anbieter verwenden ihren eigenen Goldbestand für den Handel mit Kunden. Manche Anbieter bieten Ihnen Zugang zu einem oder mehreren Goldhändlern. Und bei einigen verwalteten Goldanlageprodukten können Kunden sogar untereinander handeln.

Grundsätzlich ist die Handelbarkeit am höchsten und die Preise sind in der Regel am besten, wenn Ihr Anbieter über mehrere große Handelspartner verfügt.

Außerdem ist zu berücksichtigen, wie An- oder Verkaufspreise bestimmt werden. Manche Anbieter unterbreiten ein Festpreisangebot für einen begrenzten Zeitraum; andere fordern Sie auf, Ihre Bestellung abzugeben, um Ihnen anschließend den endgültigen Preis mitzuteilen.

Bei bestimmten Käufen oder verwalteten Goldanlageprodukten werden Geschäfte oft nicht sofort abgewickelt. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, wie lange Sie nach dem Abschluss einer Transaktion auf die Erlangung des Eigentums an Ihrem Gold warten müssen. Das gilt insbesondere auch für Onlinekäufe.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Wenn Sie verwaltete Goldanlageprodukte kaufen, werden Sie möglicherweise nie die Entnahme oder Auslieferung Ihrer Tresorgoldbestände verlangen. Die Abwicklungsbedingungen und der rechtlich einwandfreie Erwerb von Eigentum an Ihrem Gold bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit.



Kernpunkt



Stellen Sie sicher, dass Ihr Anbieter sein Gold professionell beschafft. Stellen Sie bei Geschäften mit verzögerter Abwicklung wie etwa bei Vorauszahlung für eine Bestellung sicher, dass Sie die Abwicklungsbedingungen verstanden haben.

Sind Sie angemessen geschützt?

Jeder Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger muss sicherstellen, dass die Goldbestände und anderen Vermögenswerte des Kunden wie von ihm erhaltene Vorauszahlungen sowie der eigene Geschäftsbetrieb des Anbieters angemessen geschützt sind.

Das beinhaltet die bauliche und physische Sicherung des Geschäftsbetriebs und der Niederlassungen des Anbieters einschließlich des Schutzes von Kundendaten und der IT-Infrastruktur.

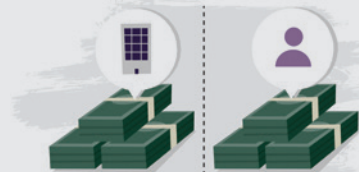
Seriöse Anbieter sollten über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen. Das erhöht Ihren Schutz vor Risiken wie Verlust, Beschädigung oder Raub und zeigt zudem, dass die Versicherungsgesellschaft den Anbieter geprüft und als Kunden akzeptiert hat.

Auslieferungen sollten grundsätzlich nur von vertrauenswürdigen Werttransportunternehmen durchgeführt werden und umfassend versichert sein.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Verwaltete Goldanlageprodukte erfordern besondere Maßnahmen zu Ihrem Schutz:

- Ihr Tresorgold muss in professionellen Hochsicherheitstresoren aufbewahrt werden, die von namhaften Sicherheitsunternehmen betrieben werden
- Eine exakte Bestandsführung durch den Anbieter ist unerlässlich
- Die Bestände der Kunden sollten regelmäßig durch einen unabhängigen Anbieter geprüft werden
- Längerfristig für Kunden gehaltene Bargeldbestände sollten auf getrennten Konten verwahrt werden.



Kernpunkt

Bei hochwertigen Gütern wie Gold ist eine adäquate bauliche und physische Sicherung unerlässlich.

Wenn Gold von einem Anbieter in Ihrem Auftrag gelagert wird, ist die sichere Verwahrung von entscheidender Bedeutung.



Verfügt das Unternehmen über eine sichere IT-Infrastruktur?

Bei Onlinehändlern und Anbietern verwalteter Goldanlageprodukte ist die IT-Sicherheit äußerst wichtig. Sie sollten daher nachfragen, wie ein Anbieter seine technische Infrastruktur absichert. Personenbezogene Daten und Zahlungsdaten sollten verschlüsselt werden und es sollte eine Datensicherungs- und Notfallwiederherstellungsstrategie geben.

Anbieter sollten dokumentierte IT-Richtlinien vorweisen können und müssen in der Lage sein, Ihre Fragen zu beantworten. Sie müssen die Datenschutzbestimmungen einhalten, über qualifizierte Mitarbeiter verfügen und mit zuverlässigen Dienstleistern zusammenarbeiten.

Kernpunkt



Anbieter müssen Ihre IT-Infrastruktur angemessen schützen.

Sind die Goldbeschaffung und die allgemeine Betriebsführung des Unternehmens verantwortungsbewusst?

ESG-Kriterien, also Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, gewinnen bei Kunden und anderen Interessengruppen immer mehr an Bedeutung. Die Einhaltung guter Praktiken in Bezug auf Umwelt, Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden sowie die Unternehmensführung kann Ihnen in verschiedener Hinsicht zugutekommen und die nachhaltige Wettbewerbsposition eines Anbieters sichern.

Sie sollten Anbieter und Produkte wählen, die Ihren individuellen Ansprüchen in Bezug auf ESG-Kriterien wie verantwortungsbewusste Goldbeschaffung von vertrauenswürdigen Lieferanten entsprechen. Zum Beispiel sollten Sie nur hochwertige Original-Produkte kaufen, deren Integrität von Ihnen oder anderen überprüft werden kann.

Kernpunkt



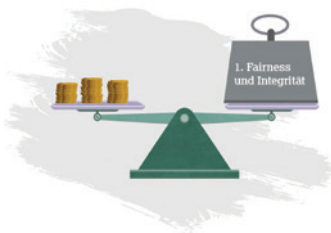
Anbieter sollten ESG-Kriterien erfüllen und Ihr Gold verantwortungsbewusst beschaffen.

Goldanlageprodukte für Privatanleger: Grundsätze für Produkthanbieter

Dieser Leitfaden soll Privatanlegern helfen, die richtigen Fragen zu stellen und so geeignete Anbieter und Produkte auswählen zu können. Gleichzeitig sollen die Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger ermuntert werden, den Erwartungen der Anleger zu entsprechen. Der World Gold Council entwickelt gemeinsam mit Produkthanbietern von Goldanlageprodukten für Privatanleger entsprechende Grundsätze, die von Aspekten wie Fairness und Integrität bis zu konkreten Leitlinien zur Umsetzung reichen.³¹ Diese Grundsätze sind überwiegend auf nicht regulierte Goldanlageprodukte ausgelegt. Der

vorliegende Anlegerleitfaden ist eng mit diesen Grundsätzen für Produkthanbieter verknüpft. Ein Angebot, das vollständig den Grundsätzen für Produkthanbieter entspricht, erfüllt auch die in diesem Leitfaden formulierten Anforderungen aus Sicht von Privatanlegern.

Sie als Anleger profitieren von der Umsetzung der Grundsätze und Leitlinien für Produkthanbieter durch ein zuverlässiges und sicheres Goldanlageprodukt und ein positives Kundenerlebnis. Die Grundsätze für Goldanlageprodukte für Privatanleger sind:



Grundsatz 1 – Fairness und Integrität

Ein Anbieter muss seine Kunden von der Information und Leistungserbringung bis zum Abschluss der Transaktion fair behandeln und integer agieren.

Als Anleger müssen Sie alle Informationen sowie die Unterstützung und Zeit erhalten, die Sie benötigen, um eine Wahl zu treffen, die Ihren Anforderungen entspricht. Preise und Gebühren müssen angemessen und die Vertragsbedingungen fair sein. Wenn die angebotenen Bedingungen zu gut scheinen, um wahr zu sein, sollten Sie weitere Informationen einholen, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

31 Siehe die "Goldanlageprodukte für Privatanleger: Grundsätze für Produkthanbieter."



Grundsatz 2 – Transparenz

Ein Anbieter muss Preise und wesentliche Vertragsbedingungen transparent darlegen und weitere wichtige Informationen zu den Produktmerkmalen offenlegen.

Als Anleger müssen Sie umfassend über Produkt, Preise, Gebühren und Geschäftsbedingungen informiert werden und alle relevanten Informationen über den Anbieter erhalten. Bedenken Sie, dass Unternehmen, die Ihren Kunden faire Produktangebote machen, gerne transparent sind und ihr Angebot detailliert erläutern.



Grundsatz 3 – Schutz des Kundenvermögens

Ein Anbieter muss den adäquaten Schutz der Goldbestände und sonstigen Vermögenswerte seiner Kunden einschließlich des in deren Auftrag verwahrten Geldes sicherstellen.

Ihre Vermögenswerte **als Anleger**, ob Gold oder Barguthaben, müssen angemessen geschützt werden, solange sie sich in der Obhut des Anbieters befinden. Bedenken Sie, dass das Gold, das Sie kaufen, sowie Geld, das ein Anbieter eventuell für Sie verwahrt, Ihre Vermögenswerte sind und entsprechend geschützt werden müssen.



Grundsatz 4 – Verantwortungsbewusster Goldabbau

Ein Anbieter muss Gold hoher Integrität von vertrauenswürdigen Lieferanten beschaffen und dabei ESG-Kriterien berücksichtigen.

Das von Ihnen **als Anleger** erworbene Gold muss von höchster Qualität sein und von geprüften und vertrauenswürdigen Lieferanten stammen. Sie sollten sich vergewissern, dass die vom Lieferanten festgesetzten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards Ihren Ansprüchen entsprechen. Produkthanbieter entscheiden selbst, wie und wo sie ihr Gold kaufen. Ihnen steht es jedoch frei, einen Anbieter zu wählen, der sich bei der Beschaffung an die Standards hält, die Ihnen wichtig sind.



Grundsatz 5 – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ein Anbieter muss alle geltenden Bestimmungen und Gesetze einhalten.

Als Anleger erwarten Sie, dass Ihre Produkthanbieter die Gesetze befolgen. Bedenken Sie, dass Anbieter sich bei ihrer Geschäftstätigkeit weltweit an lokale Vorschriften halten müssen. Der Umfang dieser Vorschriften kann variieren, aber sie existieren, um Sie und den Anbieter zu schützen.



Grundsatz 6 – Kaufmännische Vorsicht

Ein Anbieter darf keine übermäßigen Risiken eingehen und muss auf verschiedene Eventualitäten einschließlich einer möglichen Abwicklung des Unternehmens vorbereitet sein.

Als Anleger sollten sie sich darauf verlassen können, dass sie von Ihrem Anbieter dadurch geschützt werden, dass dieser nur begrenzte Risiken einget und angemessene finanzielle Reserven vorhält. Bedenken Sie, dass Anbieter nicht nur Ihre in deren Obhut befindlichen Vermögenswerte schützen müssen, sondern auch sicherstellen müssen, dass ihr eigenes Unternehmen wirtschaftlich gesund ist, sodass im Falle eines Problems die negativen Auswirkungen für Kunden minimiert werden.



Grundsatz 7 – Professionelle Betriebsführung

Ein Anbieter muss sein Geschäft mit der notwendigen Kompetenz, Vorsicht und Sorgfalt führen und zentrale Risiken steuern.

Als Anleger müssen Sie von Ihrem Anbieter geschützt werden, indem dieser seine Geschäftstätigkeit mit verschiedenen Maßnahmen wie geeigneten Abläufen und technischen Sicherheitsvorkehrungen absichert. Bedenken Sie, dass dem Geschäftsmodell angemessene hohe Standards bei den Arbeitsabläufen des Anbieters letztlich Ihnen als Kunde zugutekommen, auch wenn das nicht sofort ersichtlich ist.

Fazit

Gold ist eine wichtige Vermögensanlage für Privatanleger. Die vielen unterschiedlichen Goldanlageprodukte für Privatanleger bedienen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorlieben verschiedener Anleger. Dieser Anlegerleitfaden soll dabei helfen, den Markt weiterzuentwickeln, indem er Privatanlegern hilft, die richtigen Fragen zu stellen und geeignete Produkte auszuwählen.

Gold ist ein einzigartiges Anlagegut: Äußerst liquide und doch selten, ist es gleichermaßen ein Luxusgut und ein Anlageobjekt. Gold ist ein Sachwert und birgt kein Kontrahentenrisiko. Damit kann es eine wichtige Rolle in einem Anlageportfolio spielen. Gold fungiert als Risikodiversifizierer und als Mittel zur Minderung von Verlusten in schwierigen Marktsituationen. Es kann als Absicherung gegen Inflation und Währungsrisiken dienen.

Im Laufe der letzten Dekade ist die Nachfrage nach Gold als Anlagegut deutlich gestiegen. Heute halten Privatanleger rund 2.000 Milliarden US-Dollar in Goldanlageprodukten. In einer 2019 vom World Gold Council durchgeführten Umfrage erklärten 38 % der Befragten, die bisher nie in Gold investiert hatten, dies für die Zukunft in Betracht zu ziehen.³²

Goldanlageprodukte für Privatanleger reichen von Barren und Münzen über numismatische Münzen und Schmuck als Wertanlage bis zu verwalteten Goldanlageprodukten auf Basis von Tresorgold. Die Produktmerkmale

unterscheiden sich deutlich – nicht nur zwischen den verschiedenen Produkttypen, sondern auch zwischen Produkten derselben Kategorie. Unser Anlegerleitfaden hilft Privatanlegern, die richtigen Fragen hinsichtlich folgender Aspekte zu stellen:

- Ist das Produkt geeignet für Sie und haben Sie alle erforderlichen Informationen?
- Wie viel wird das Ganze kosten?
- Ist der Anbieter zuverlässig, vertrauenswürdig und gut erreichbar?
- Sind Sie und Ihr Gold angemessen geschützt?

Dieser Leitfaden kann Sie bei der Wahl des geeigneten, Ihren Anforderungen entsprechenden Anbieters und Goldanlageproduktes unterstützen.

Dieser Leitfaden und die an Produkthanbieter gerichteten Grundsätze für Goldanlageprodukte sollen dazu beitragen, den Markt zum Nutzen von Kunden, Produkthanbietern und anderen Interessengruppen weiterzuentwickeln.

³² Umfrage mit 18.000 Teilnehmern in sechs Ländern, siehe retailinsights.gold

Abwicklung (Settlement)

Der Abwicklungstag ist das Datum, an dem das Eigentum am Gold vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. An diesem Termin muss der Käufer seinen Kauf bezahlen und der Verkäufer muss das Gold an den Käufer liefern. Die Abwicklungsperiode beträgt in der Regel zwei Tage. Der Begriff „Abwicklungsrisiko“ bezieht sich auf das Risiko, dass der Kontrahent (die Gegenpartei eines Geschäfts) das Gold nicht liefert, nachdem der Anleger es bezahlt hat (oder dass der Anleger das bereits gelieferte Gold nicht bezahlt).

Anlagegold

Der Wert von Anlagegold bemisst sich nach seinem physischen Goldgehalt. Einige Länder definieren Anlagegold zudem nach seinem Feingehalt und seiner Form. Anlagegold kann aus Goldbarren oder Anlagemünzen bestehen.

In der EU ist Anlagegold definiert als Goldbarren mit einem Feingehalt von mindestens 99,5 % oder Goldmünzen, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Münzen müssen einen Feingehalt von mindestens 90 % haben, nach 1800 geprägt worden sein und gesetzliches Zahlungsmittel sein oder gewesen sein. Sie werden in der Regel zu einem Preis verkauft, der den Wert des in den

Münzen enthaltenen Goldes maximal um 80 % übersteigt. Die EU aktualisiert regelmäßig eine Liste der als Anlagegold angesehenen Münzen.³³

In den USA wird der Begriff „Bullion“ für eine Menge eines bestimmten Edelmetalls wie Gold verwendet, die in Barren oder Münzen gegossen oder geprägt ist und deren Wert auf dem Goldgehalt basiert. Seltene Münzen und Sammlerstücke, deren Goldgehalt nur einen begrenzten Teil des Gesamtwertes ausmacht, gelten nicht als Anlagegold.

Blockchain³⁴

Eine Blockchain ist eine Form einer dezentral geführten Datenstruktur, die alternativ zu einer zentralen Buchführung verwendet wird. Die Blockchain kann öffentlich oder nur für autorisierte, „berechtigte“ Teilnehmer zugänglich gemacht werden. Blockchains sind kryptografisch gesichert, sodass im Idealfall unveränderliche Transaktionsprotokolle entstehen, deren Authentizität von verschiedenen Teilnehmern bestätigt werden kann. Im Falle von Gold-Krypto-Token werden Informationen über die Goldbestände eines Anlegers auf einer Blockchain aufgezeichnet, um die Eigentümerschaft zu dokumentieren und Eigentumsübertragungen zu erleichtern.

³³ Eine Liste der von der EU als Anlagegold angesehenen Goldmünzen findet sich unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111(01))

³⁴ Weitere Informationen zum Begriff Blockchain bietet die BaFin unter www.bafin.de/DE/Aufsicht/FinTech/Blockchain/blockchain_node.html

Börsengehandelte goldgedeckte Wertpapiere

Gold-ETCs (Exchange Traded Commodities) und ähnliche Produkte sind mit physischem Gold gedeckt und ihre Preise folgen dem Goldpreis. Börsengehandelte ETCs werden an Börsen gehandelt. Sie lassen den Anleger an der Entwicklung des Goldpreises partizipieren.

ESG

Die Abkürzung ESG steht für die englischen Begriffe Environment, Social, Governance.

Ökologische, soziale und Governance-Kriterien sind vielen Verbrauchern wichtig. Diese Kriterien sollen den Schutz der Umwelt, die faire Behandlung von Mitarbeitern und anderen Beteiligten sowie die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung fördern.

Feingehalt

Der Anteil an reinem Gold – oder Feingold – in einem Goldbarren, einer Goldmünze oder anderen Goldobjekten wird als Feingehalt bezeichnet. Goldobjekte enthalten häufig Legierungen oder Verunreinigungen. Eine Maßeinheit für den Feingehalt von Gold ist Karat. Karat gibt den Goldgehalt in 1/24-Teilen an. Gold mit 24 Karat ist fast reines Gold (99,5–99,9 %).

Feingewicht

Feingewicht bezeichnet das Gewicht des in einer Münze enthaltenen Anteils an Gold oder einem anderen Edelmetall.

Getrennt verwahrtes Gold (einzelverwahrtes Gold)

Ein Einzelverwahrkonto ist ein Konto bei einem Goldhändler mit individuell gekennzeichneten Goldbarren oder -münzen, die Eigentum der Anleger sind. Einzelverwahrte Goldbarren oder -münzen können einzeln identifiziert und Anlegern zugeordnet werden.

Gold-Krypto-Token

Der World Gold Council definiert Gold-Krypto-Token als das Eigentum an physischem Gold, welches durch digitale Token in einer Blockchain repräsentiert und dokumentiert wird.

Goldstempel (Punzierung)

Goldstempel oder -prägungen sind entstanden, um den Feingoldgehalt in Goldschmuck anzugeben. Sie enthielten ursprünglich das Kennzeichen der Prüfanstalt, die den Feingehalt zertifiziert hat. Später kamen Herstellerzeichen der Goldschmiede hinzu, die das Produkt hergestellt haben.

Goldschmuck als Wertanlage

Was als Goldschmuck als Wertanlage angesehen wird, ist abhängig von den lokalen Marktgepflogenheiten. Grundsätzlich muss Goldschmuck als Wertanlage aus Schmuckstücken mit hohem Feingoldgehalt, also einem hohen Reinheitsgrad, bestehen. Je nach Markt kann das bedeuten über 21 Karat oder bis zu 999,9. Schmuck mit einem geringen Feingehalt wie vergoldeter Schmuck gilt nicht als Goldschmuck im Sinne einer Wertanlage.

Goldschmuck als Wertanlage wird häufig nach Gewicht in Gramm verkauft, da der Gesamtwert eines Schmuckstücks vor allem durch seinen Goldgehalt bestimmt wird.

Goldsichtkonten

Bei einem Goldsichtkonto besitzt ein Kunde keine spezifischen Barren oder Münzen, sondern hat einen allgemeinen Anspruch auf eine bestimmte Menge Gold. Dabei ist der Anleger nicht der rechtmäßige Eigentümer von physischem Gold, sondern nur schuldrechtlicher Gläubiger des Anbieters.

Numismatiker

Ein Numismatiker ist eine Person, die sich oft beruflich oder wissenschaftlich mit Münzen und der Münzkunde beschäftigt.³⁵

Numismatische Münzen/ Sammlermünzen

Sammlermünzen oder numismatische Münzen gelten in der Regel nicht als Anlagemünzen. Der Wert dieser Stücke richtet sich neben dem Edelmetallgehalt auch nach Faktoren wie Seltenheit, Nachfrage und Erhaltung. Sammlermünzen erfordern zusätzliche Kenntnisse des Anlegers. Numismatiker können Anlegern in dieser Hinsicht weiterhelfen.

Privatanleger

Ein Privatanleger ist ein nicht professioneller Anleger oder Kleinanleger.

Referenzpreis

Der Referenzpreis von Gold bezieht sich in der Regel auf den Preis für eine Feinunze Gold an den globalen Goldmärkten. Abhängig von der Form oder Art der von Anlegern gekauften Goldbarren fallen zusätzliche „Aufgelder“ oder „Aufschläge“ an. In der Regel ist das Aufgeld bei kleinen Barren oder Münzen relativ höher als das Aufgeld bei großen Barren.

³⁵ In Deutschland sind Numismatiker in den beiden Münzhandelsverbänden organisiert, die unter www.muenzenverband.de und www.vddm.de im Internet zu finden sind.

Reinheitsgrad

Siehe „Feingehalt“ oben.

Sammelverwahrtes Gold

Bei Sammelverwahrtem Gold erwerben Anleger Miteigentum an einem Goldbarren oder einem Pool von Goldbarren. Die Barren sind in der Regel „große Barren“, z. B. „Good Delivery“-Barren von 400 Feinunzen (ca. 12,4 kg), die mit geringem Aufgeld gekauft werden können. Sammelverwahrtes Gold ist vollständig durch physisches Gold gedeckt. Anleger besitzen einen Bruchteil des sammelverwahrten Goldes, jedoch keine bestimmten einzelnen Barren.

Schmelzpreis

Der Schmelzpreis bezeichnet den Wert des Goldes oder anderer Metalle in Objekten wie Goldbarren, -münzen oder Schmuckstücken.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Im Rahmen dieses Leitfadens bezieht sich der Begriff „verwaltetes Gold“ auf Produkte auf Basis von Tresorgold. Tresorgold ist einzel- oder sammelverwahrtes Gold, das im Auftrag eines Privatkunden in professionellen Tresorräumen verwahrt wird. Goldsparpläne oder Gold-Krypto-Token sind Beispiele für Varianten von verwalteten Goldanlageprodukten.

Fotografie:

Seite 6: Copyright Heraeus

Seite 14: Copyright ESG Edelmetalle

Seite 20: Copyright World Gold Council

Seite 24: Copyright Umicore

Seite 28: Copyright Münze Österreich

Haftungsausschluss

Urheberrecht und sonstige Rechte

© 2021 World Gold Council. Alle Rechte vorbehalten. World Gold Council und das Kreissymbol sind Marken des World Gold Council und seiner verbundenen Organisationen.

Alle Inhalte von Dritten sind geistiges Eigentum der jeweiligen Drittpartei und alle Rechte liegen bei dieser Drittpartei.

Die Reproduktion oder Weiterverbreitung von Informationen aus diesem Dokument ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den World Gold Council oder die entsprechenden Rechteinhaber ist ausdrücklich untersagt.

Der World Gold Council garantiert nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben in diesem Dokument und behält sich Änderungen vor. Der World Gold Council haftet nicht für direkt oder indirekt aus der Verwendung dieser Informationen resultierende Schäden oder Verluste.

Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken. Es beinhaltet keine rechtliche, steuerliche oder Anlageberatung sowie keine Empfehlung und kein Angebot für den An- oder Verkauf von Gold, auf Gold bezogenen Produkten oder Dienstleistungen oder anderen Produkten, Dienstleistungen, Wertpapieren oder Finanzinstrumenten (zusammen „Leistungen“). Dieses Dokument enthält keine Aussagen zum

zukünftigen oder voraussichtlichen Wert von Gold, Geldprodukten oder -dienstleistungen sowie keine stillschweigenden Empfehlungen oder Vorschläge für eine Anlagestrategie. Der World Gold Council führt keine Prüfungen von Anbietern von Goldanlageprodukten für Privatanleger durch. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollten nicht als ausreichende Informationen für eine Anlageentscheidung betrachtet werden. Anleger sollten ihre individuellen Umstände mit ihrem geeigneten Anlageberater besprechen, bevor sie eine Entscheidung im Hinblick auf Leistungen treffen oder in Leistungen investieren.

Diese Informationen können die Zukunft betreffende Aussagen enthalten, etwa Aussagen mit Begriffen wie „glauben“, „erwarten“, „möglicherweise“ oder „vermutlich“, die auf den derzeitigen Erwartungen beruhen und sich daher ändern können. Bei Aussagen über die Zukunft gibt es zahlreiche Risiken und Ungewissheiten. Es gibt daher keine Gewährleistung, dass Vorhersagen eintreffen werden. Der WGC übernimmt keine Verantwortung für die Aktualisierung von Vorhersagen.

Dieses Dokument wurde ursprünglich in englischer Sprache im August 2020 veröffentlicht. Es wurden Änderungen am Originaltext vorgenommen, um dieses Dokument für den deutschen Markt anzupassen.

World Gold Council

7th Floor, 15 Fetter Lane
London EC4A 1BW
United Kingdom

T +44 20 7826 4700

F +44 20 7826 4799

W www.gold.org